

Aufgaben- und Lernbegleitung Sekundarschule

Information für Erziehungsberechtigte

PHYSIK

MATHEMATIK

GEOGRAFIE

GESCHICHTE

DEUTSCH

Was bietet die Aufgaben- und Lernbegleitung?

Die Aufgaben- und Lernbegleitung steht allen Jugendlichen der Sekundarschule offen. Sie bietet einen strukturierten und betreuten Rahmen, in dem die Jugendlichen ihre Aufgaben in Ruhe erledigen können. Unterstützt von Lehrpersonen unserer Schule und Schüler der Kantonsschule Beromünster haben sie hier die Möglichkeit, direkt nach dem Unterricht ihre Aufgaben zu lösen und falls benötigt, Unterstützung zu erhalten. Sind die Hausaufgaben erledigt, so verlassen die Jugendlichen die Aufgaben- und Lernbegleitung.

Unsere Aufgaben und Lernbegleitung:

- Die Jugendlichen erledigen ihre Hausaufgaben konzentriert in einer ruhigen und strukturierten Lernumgebung.
- Sie erhalten Unterstützung im Arbeitsverhalten und in der Zeiteinteilung.
- Die Jugendlichen lernen, wie sie ihre Unterlagen organisieren und führen können.
- Lehrpersonen und Schüler und Schülerinnen der Kantonsschule Beromünster helfen den Jugendlichen, die Aufgaben zu verstehen und zu lösen.
- Die Jugendlichen werden im Sozialverhalten und in ihrer Selbständigkeit gefördert.

Unser Angebot

Wann	Montag, Dienstag und Donnerstag ab 15.15 Uhr bis spätestens 17.45 Uhr Haben die Schüler und Schülerinnen die Hausaufgaben erledigt, dürfen sie die Aufgaben- und Lernbegleitung verlassen.
Wo	in den Räumlichkeiten der Sekundarschule Beromünster
Anmeldung	mit dem Anmeldeformular bei der Klassenlehrperson
Anmeldefrist	nach den Sommerferien, am Freitag der ersten Schulwoche Nachmeldungen sind möglich.
Abmeldung	Wenn die Jugendlichen keine Aufgaben haben, müssen sie sich bei der Aufgaben- und Lernbegleitung persönlich um 15.15 bzw. 16.15 oder 17.00 Uhr abmelden.

Anmeldeformular: Aufgaben- und Lernbegleitung Sekundarschule

Name/Vorname SchülerIn

Geburtsdatum

Strasse/PLZ/Ort

Telefon/Natel Erziehungsberechtigte

E-Mail Erziehungsberechtigte

Schulhaus

Lehrperson / Klasse

Bemerkungen

Beanspruchte Tage: zutreffendes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/>	Montag	<input type="checkbox"/>	ab 15.15	<input type="checkbox"/>	ab 16.15	<input type="checkbox"/>	ab 17.00
<input type="checkbox"/>	Dienstag	<input type="checkbox"/>	ab 15.15	<input type="checkbox"/>	ab 16.15	<input type="checkbox"/>	ab 17.00
<input type="checkbox"/>	Donnerstag	<input type="checkbox"/>	ab 15.15	<input type="checkbox"/>	ab 16.15	<input type="checkbox"/>	ab 17.00

Das Betreuungsangebot ist kostenpflichtig. Die Tarife beziehen sich auf die vereinbarte Betreuung und werden gestützt auf das steuerbare Einkommen der Erziehungsberechtigten erhoben.

Die genauen Tarife finden Sie auf der Rückseite.

Ort Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
-----------------	---

Tarifordnung:

Stufe	Steuerbares Einkommen	Hausaufgabenbetreuung Kosten pro Tag
1	bis Fr. 40'000.-	3.-
2	Fr. 40'001.- bis 60'000.-	4.-
3	Fr. 60'001.- bis 80'000.-	5.-
4	Fr. 80'001.- bis 100'000.-	6.-
5	mehr als Fr. 100'001.-	7.-

Geschwisterrabatt: Das 2. Kind und alle weiteren Kinder aus der gleichen Familie erhalten eine Ermässigung von 15%.

Tarifstufe: Massgebend ist die letzte definitive und rechtskräftige Steuerveranlagung zu Beginn des Schuljahres, Stichtag 31. 7. Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen zuzüglich

- 5 % des steuerbaren Vermögens
- Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt über dem Pauschalabzug von 10 bzw. 20%
- Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (3. Säule), freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge (2. Säule) und Beiträge an weitere Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherungen sofern sie die Gesamtsumme von Fr. 20'000 pro Steuerjahr übersteigen
- Eigen- und Fremdbetreuungskosten für die Kinder

Sind die erziehungsberechtigten Personen nicht verheiratet oder getrennt lebend, so ist das Einkommen der erziehungsberechtigten Person massgebend bei der das Kind vorwiegend lebt.

Wenn jedoch im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner des erziehungsberechtigten Elternteils lebt, so wird nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushalts im Sinne eines gefestigten Konkubinats die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beider berücksichtigt.

Bei quellenbesteuerten Personen bildet der Bruttolohn abzüglich 20% die Grundlage für die Rechnungsstellung. Für Schüler und Schülerinnen einer anderen Gemeinde gilt Tarifstufe 5.

In Härtefällen entscheidet der Gemeinderat.

Rechnungsstellung: im September für den Zeitraum August bis Dezember und im Januar für den Zeitraum Januar bis Juli.

Bitte Formular ausfüllen, ausschneiden und senden an:

Schulleitung Beromünster

Postfach 79

6215 Beromünster

041 930 26 05

www.beromuenster.ch

oder der Klassenlehrperson abgeben.

FO 4.3.15 SK